



# Marktgemeinde WARTH

Marktplatz 3, 2831 Warth  
E-Mail: [gemeinde@warth-noe.gv.at](mailto:gemeinde@warth-noe.gv.at)

Tel:02629/2245, Fax:02629/2245-6  
Homepage: [www.warth-noe.gv.at](http://www.warth-noe.gv.at)



UID:ATU16276508  
DVR:0431052

Lfd. Nr. 05/2017

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

## GEMEINDERATES

am **Mittwoch, dem 13. Dezember 2017**

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Warth



**Beginn: 19:01 Uhr**

**Ende: 20:43 Uhr**

Die Einladung erfolgte am 5. Dezember 2017

durch E-Mail bzw. durch RSb

### **Anwesend waren:**

- |  |  |
|--|--|
| <b>01</b> GR Baumgartner Gerald            | <b>02</b> GR <b>Ben Hedhili</b> Victoria       |
| <b>03</b> GR <b>Friesenbichler</b> Gerhard | <b>04</b> GR Grill Ing. MSc Martin             |
| <b>05</b> Vizebgm. Grill Michael           | <b>06</b> GR Gullner Josef                     |
| <b>07</b> GR <b>Hanke</b> Gerald           | <b>08</b> GR <b>Hofer</b> Hermann              |
| <b>09</b> E&UGR <b>Kerschbaumer</b> Josef  | <b>10</b> GGR Liebentritt Peter                |
| <b>11</b> GR Maier Peter                   | <b>12</b> GR Motsch Markus                     |
| <b>13</b> GGR Ostermann Karl               | <b>14</b> GR <b>Reisenbauer</b> Markus         |
| <b>15</b> BGGR Stangl Karin                | <b>16</b> JGR Stangl Ing. DI (FH) Peter, M.Sc. |
| <b>17</b> Bgm <sup>in</sup> Michaela Walla | <b>18</b> GR Wenzl Johanna                     |

### **entschuldigt:**

- 01** GR **Scherz** Josef

### **Nicht entschuldigt:**

**01**

**Schriftführer:** AL Angelika Horvath

**Vorsitzende:** Bürgermeisterin Michaela Walla

Die Sitzung war öffentlich.  
Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Bürgermeisterin begrüßt die Mandatare und verweist auf die zeitgerechte Zustellung der Tagesordnung. Sie entschuldigt GR Scherz Josef. GR Friesenbichler Gerhard, GR Hanke Gerald und GGR Liebentritt Peter kommen später.

## Zugestellte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. September 2017
- TOP 02 Bericht Prüfungsausschuss vom 30. November 2017
- TOP 03 Voranschlag 2018 inkl Dienstpostenplan, MFP 2018-2022
- TOP 04 Kinderweihnachtsgeld 2017 für Bedienstete – nicht öffentlich
- TOP 05 Rufbereitschaft Winterdienst Wirtschaftshofmitarbeiter – nicht öffentlich
- TOP 06 Verordnung – Neufestsetzung Einheitssatz Aufschließungsabgabe
- TOP 07 Verordnung – Änderung Friedhofsgebührenordnung
- TOP 08 Grundsatzbeschluss – USV Scheiblingkirchen-Warth Ausbauplanung
- TOP 09 Güterweg Laa – Grundbücherliche Übertragung
- TOP 10 Kindergarten Haßbach – Kostenbeitrag Mittagessen
- TOP 11 Pitten Wasserverband – Änderung Haftungshöhe
- TOP 12 Vertrag NÖ Landesregierung Straßennebenanlagen für den Bereich der Straßenmeisterei Neunkirchen
- TOP 13 Rotes Kreuz, neuer Vertrag lt. NÖ Rettungsdienstgesetz 2017
- TOP 14 Schenkungsvertrag an die Marktgemeinde Warth – Öffentliches Gut
- TOP 15 Resolutionen
  - a) Pflegeregress, Übernahme der Kosten vom Bund
  - b) Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen
  - c) Klimaschutz und Nachhaltigkeit, für ein gutes Leben für alle
- TOP 16 Beitritt e5-Programm
- TOP 17 Bericht Energie- und Umweltgemeinderat

***Es sind bei Sitzungsbeginn 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.***

### **DA 01) FPÖ: Lkw-Fahrverbot auf Gemeindestraße Palm-Leiding**

#### **Abstimmungsergebnis:**

für: FPÖ, Grüne, SPÖ  
dagegen: -----  
enthalten: ÖVP

Der DA 01 wird somit nicht als Tagesordnungspunkt aufgenommen.

*GGR Liebentritt nimmt um 19:05 Uhr an der Sitzung teil,  
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

## Genehmigte T A G E S O R D N U N G

- TOP 01 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. September 2017
- TOP 02 Bericht Prüfungsausschuss vom 30. November 2017
- TOP 03 Voranschlag 2018 inkl Dienstpostenplan, MFP 2018-2022

- TOP 04 **Kinderweihnachtsgeld 2017 für Bedienstete – nicht öffentlich**
- TOP 05 **Rufbereitschaft Winterdienst Wirtschaftshofmitarbeiter – nicht öffentlich**
- TOP 06 **Verordnung – Neufestsetzung Einheitssatz Aufschließungsabgabe**
- TOP 07 **Verordnung – Änderung Friedhofsgebührenordnung**
- TOP 08 **Grundsatzbeschluss – USV Scheiblingkirchen-Warth Ausbauplanung**
- TOP 09 **Güterweg Laa – Grundbücherliche Übertragung**
- TOP 10 **Kindergarten Haßbach – Kostenbeitrag Mittagessen**
- TOP 11 **Pitten Wasserverband – Änderung Haftungshöhe**
- TOP 12 **Vertrag NÖ Landesregierung Straßennebenanlagen für den Bereich der Straßenmeisterei Neunkirchen**
- TOP 13 **Rotes Kreuz, neuer Vertrag lt. NÖ Rettungsdienstgesetz 2017**
- TOP 14 **Schenkungsvertrag an die Marktgemeinde Warth – Öffentliches Gut**
- TOP 15 **Resolutionen**
  - a) **Pflegeregress, Übernahme der Kosten vom Bund**
  - b) **Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen**
  - c) **Klimaschutz und Nachhaltigkeit, für ein gutes Leben für alle**
- TOP 16 **Beitritt e5-Programm**
- TOP 17 **Bericht Energie- und Umweltgemeinderat**

### **TOP 01) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 26. September 2017**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das öffentliche Sitzungsprotokoll vom 26. September 2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **TOP 02) Bericht Prüfungsausschuss vom 30. November 2017**

#### **Sachverhalt:**

Die Bürgermeisterin erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Hofer Hermann das Wort.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 30. November 2017 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist diesem Protokoll angeschlossen.

Der Bericht des Obmanns wird zur Kenntnis genommen.

### **TOP 03) Voranschlag 2018 inkl Dienstpostenplan, MFP 2018-2022**

#### **Sachverhalt:**

Der von der Bürgermeisterin erstellte Entwurf des Voranschlages 2018 ist in der Zeit vom 15.11.2017 bis 29.11.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs ausgefolgt.

Während der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen zum Voranschlag 2018 eingebracht.

Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Haushaltes: € 2.400.700,00

Einnahmen und Ausgaben des außerordentlichen Haushaltes: € 431.300,00

Die wichtigsten Eckdaten erläutert die Bürgermeisterin.

Im außerordentlichen Haushalt macht einen großen Teil wieder die weitere Sanierung der Güterwege und Straßen sowie des Abwassersystems aus. Das Dach des Bauhofs gehört dringend saniert. Erfreulicherweise können für die Kanalsanierungsmaßnahmen die Investitionsförderung des Bundes in der vollen Höhe abholt werden.

Schuldenstand:

Jahresanfang: € 2.158.100,00

Jahresende: € 1.986.300,00

€ 171.800,00

Bei den Voranschlagsbesprechungen sind alle Gemeinden darauf hingewiesen worden, dass für 2018 ein Nachtragsvoranschlag aufgrund der fehlenden Daten vom Bund voraussichtlich gemeinsam mit dem Rechnungsabschluss zu erstellen sein wird.

**Antrag Grüne:**

Ausschreibung der Erstellung eines Baumkatasters für die Marktgemeinde Warth.  
Finanzierung im OH, Gruppe 61 - Straßenbau

**Begründung:**

Was versteht man unter einem Baumkataster?

Durch eine Dokumentation des Baumzustandes und der gesetzten Maßnahmen am Baum oder im Umfeld ermöglicht er die nachweisliche Überwachung der Verkehrssicherheit und der Baumgesundheit. Grundlage ist die ÖNORM L1122 – Baumpflege und Baumkontrolle.

Ein Baumkataster hat zu enthalten: Nummer, Standort, Standortbeschreibung, Baumart, Stammumfang und geschätzte Höhe, Entwicklungsphase, Funktion, rechtlicher Status (Naturdenkmal).

Ein Angebot vom Maschinenring wurde der Frau BGM und den GR übermittelt.

**Beschluss zum Antrag der Grünen:**

Der Antrag wird mehrstimmig abgelehnt.

**Abstimmung zum Antrag der Grünen:**

dafür: Grüne

dagegen: -----

enthalten: SPÖ, ÖVP; FPÖ

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Voranschlag 2018 inkl. Dienstpostenplan und MFP 2018-2022 beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

**TOP 04) Kinderweihnachtsgeld 2017 für Bedienstete – nicht öffentlich**

siehe nicht öffentliches Protokoll

**TOP 05) Rufbereitschaft Winterdienst Wirtschaftshofmitarbeiter – nicht öffentlich**

siehe nicht öffentliches Protokoll

## TOP 06) Verordnung – Neufestsetzung Einheitssatz Aufschließungsabgabe

### Sachverhalt:

Auf Grund der Empfehlung innerhalb der Gebarungseinschau des Landes NÖ im Jahr 2015 und der Voranschlagsbesprechungen, wurde eine Angleichung der Aufschließungsabgabe empfohlen. Die Nachbargemeinden haben diese Erhöhung bereits beschlossen. Die Bürgermeisterin regt eine Angleichung und somit die Abänderung der Verordnung in nachstehender Form an:

### **Verordnung – Neufestsetzung Einheitssatz Aufschließungsabgabe**

*Der Gemeinderat der MARKTGEMEINDE WARTH hat in seiner Sitzung am  
13. Dezember 2017 folgende Verordnung beschlossen:*

### **VERORDNUNG**

*Gemäß § 38 Abs.6 der Niederösterreichischen Bauordnung hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom  
13. Dezember 2017 die Neufestsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe beschlossen.*

*Der neu festgesetzte Einheitssatz beträgt nunmehr*

**EURO 480,00** (Vierhundertachtzig)

*Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.*

*Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung vom 04.08.2010 außer Kraft.*

*Die Bürgermeisterin*

*Michaela Walla*

*GR Hanke Gerald nimmt um 19:34 Uhr an der Sitzung teil,  
es sind somit 17 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Verordnung der Aufschließungsabgabe in vorgelegter Form beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

### **Abstimmung:**

dafür: GR Wenzl, GGR Ostermann, GR Gullner, GGR Stangl, GR Motsch,  
GR Maier, GR Grill, GGR Liebentritt, GR Stangl, Vizebgm. Grill, Bgm.  
Walla

dagegen: GGR Reisenbauer, GR Hanke, E&UGR Kerschbaumer, GR Ben Hedhili

enthalten: GR Hofer, GR Baumgartner

## TOP 07) Verordnung – Änderung Friedhofsgebührenordnung

### Sachverhalt:

Aufgrund der Erweiterung des Friedhofes in Kirchau muss auch die Verordnung der Friedhofsgebühren angepasst werden.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Warth hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2017 folgende Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof Kirchau beschlossen.

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Friedhofes werden eingehoben:

1. Grabstellengebühren
2. Verlängerungsgebühren
3. Beerdigungsgebühren
4. Enterdigungsgebühren

## § 2

### Grabstellengebühren

Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützensrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für

- a) Erdgrabstellen:
  1. für bis zu 2 Leichen oder max. 4 Urnen € 75,00
  2. für bis zu 4 Leichen oder max. 8 Urnen € 150,00
  3. für mehr als 4 Leichen oder 8 Urnen € 200,00
  4. für bis zu 4 Urnen € 75,00
- b) Sonstige Grabstellen:
  - Urnenstele (Säule) für bis zu 4 Urnen € 75,00

## § 3

### Verlängerungsgebühr

Für Erdgrabstellen und sonstigen Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützensrecht mit der Dauer von 10 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützensrechtes auf jeweils 10 Jahre ) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

## § 4

### Beerdigungsgebühren

1. Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei der
  - a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab € 635,00
  - b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen € 236,00
  - c) Beisetzung einer Urne in einer Urnenstele/Platte € 300,00
2. Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
3. Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gräfte) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 450,00
4. Bei Beerdigungen außerhalb der Dienstzeit erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 200,00

## § 5

### Enterdigungsgebühr

Die Enterdigungsgebühr für eine Enterdigung beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

## § 7

### Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Friedhofsgebührenordnung in vorgelegter Form beschließen.

### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **Abstimmung:**

dafür: einstimmig  
 dagegen: -----  
 enthalten: -----

## **TOP 08) Grundsatzbeschluss – USV Scheiblingkirchen-Warth Ausbauplanung**

### **Sachverhalt:**

Der Vorstand des Vereins hat im Frühling den beiden Gemeinden erste Ausbaupläne vorgestellt. Nach Besprechungen mit Florian Aigner(Sportland NÖ), HR Ludwig Binder NÖFLV) und Mitgliedern des USV Vorstandes wurde nun ein Projekt erstellt, wo die Ausbaupläne, Sanierungsmaßnahmen und Zubauten erläutert sind.

Ein Finanzierungsgespräch mit den zuständigen Personen der NÖ Landesregierung soll noch heuer erfolgen. Hierzu muss ein vorläufiger Finanzierungsplan vorliegen.

Laut einer ersten Kostenschätzung wären für die derzeitigen Ausbaupläne € 500.000,00 erforderlich. Nachdem die Bürgermeisterin hingewiesen hat, dass seitens der Gemeinde keine Förderungen für einen Ausbau der Tennisanlage in Frage kommen, hat sich die Summe um rund € 50.000,00 reduziert.

Zwei Tennisanlagen scheinen auch aus förderungstechnischer Sicht nicht sinnvoll zu sein (Doppelsitzgemeinde). Ein erstes Gespräch mit dem Obmann des UTC Warth, Andreas Ebner, und dem Sektionsleiter der Sektion Tennis des USV, Harald Hohensinner, bezüglich einer Zusammenlegung der beiden Vereine wurde bereits geführt.

Eine Entscheidung wird voraussichtlich mit dem USV und dem Bürgermeister der Gemeinde Scheiblingkirchen-Thernberg herbei zu führen sein. Seitens des UTC Warth erläuterte Andreas Ebner, dass er für eine Zusammenlegung sei. Lediglich der Vereinsname (UTC Warth-Scheiblingkirchen) möge bestehen bleiben.

Aufteilung der Kosten:

Land NÖ:	€ 150.000,00
USV:	€ 50.000,00
Union:	€ 10.000,00
NÖLFV:	€ 10.000,00
Gmd. Scheiblingkirchen:	€ 200.000,00 (davon rund 35.000,00 über Investitionsförderung vom Bund)
Gmd. Warth:	€ 30.000,00 (maximal je €15.000,00 2018 und 2019)

Da bis zu den Gemeinderatssitzungen voraussichtlich seitens des Landes NÖ noch keine Entscheidung getroffen sein wird, soll jeweils ein Grundsatzbeschluss über eine Förderung, wie oben erwähnt, erfolgen.

#### **Antrag GR Hofer:**

Da die Marktgemeinde Warth einen Grundsatzbeschluss zur Finanzierung der Ausbauplanung des USV Scheiblingkirchen-Warth beschließt, stelle ich den Antrag, dass die Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Warth eine Subvention in gleicher Höhe wie der USV bekommen (einmalig der Betrag gesamt für alle FF der Markt Gemeinde Warth).

#### **Beschluss zum Antrag GR Hofer:**

Der Antrag wird nicht angenommen.

#### **Abstimmung zum Antrag GR Hofer:**

dafür: FPÖ  
dagegen: UGR Kerschbaumer, GR Hanke  
enthalten: GR Ben Hedhili, GGR Reisenbauer, ÖVP

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss, der die Förderung für die Ausbaupläne des USV Scheiblingkirchen-Warth in der Höhe von jeweils € 15.000,00 in den Jahren 2018 und 2019 beschließen.

#### **Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig/mehrstimmig angenommen.

#### **Abstimmung:**

dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne  
dagegen: FPÖ  
enthaltend: -----

## TOP 09) Güterweg Laa – Grundbücherliche Übertragung

### Sachverhalt:

Die Vermessung des Güterwegs Laa erfolgte das erste Mal nach dem Kanal- und Wasserleitungsbau. Aufgrund der Trassierung der Straße musste eine Kurve erweitert werden und somit eine neue Vermessung in diesem Bereich erfolgen.

Am 8. November 2017 hat die Marktgemeinde Warth den Teilungsplan der AREA Vermessung ZT GmbH vom 13.10.2017 über die Entwidmung und die Widmung in das Öffentlich Gut erhalten.

Gemäß Vermessungsurkunde der AREA Vermessung ZT GmbH, 2620 Neunkirchen, vom 13. Oktober 2017, GZ 10238/17 sollen die Teilstücke 1 (100m<sup>2</sup>), 4 (12m<sup>2</sup>), 5 (1m<sup>2</sup>) und 7 (0m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut (zum Grundstück 346/6, EZ 103, KG Kirchau) übernommen und das Teilstück 2 (8m<sup>2</sup>), 3 (2m<sup>2</sup>), 6 (3m<sup>2</sup>) und 8 (12m<sup>2</sup>) aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde aufgelassen und von den angrenzenden Eigentümern übernommen werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der o.a. Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. die Auflassung der o.a. Verkehrsflächen beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## TOP 10) Kindergarten Haßbach – Kostenbeitrag Mittagessen

### Sachverhalt:

Das Gasthaus Loibl hat sich nach mehrmaligen Besprechungen mit der Kindergartenleiterin des Kindergartens Haßbach bereit erklärt das Mittagessen von Montag bis Mittwoch zu liefern. Die Kosten pro Mittagessen belaufen sich auf € 3,80 inkl. 10% USt.

Der Elternbeitrag für das Mittagessen je Menü beträgt € 3,90 inkl. 13% Ust.

Die Eltern wurden seitens des Kindergartens über die Preiserhöhung informiert.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Elternbeiträge je Menü in der Höhe von € 3,90 inkl. 13% USt ab November 2017 beschließen.

### Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### Abstimmung:

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## TOP 11) Pitten Wasserverband – Änderung Haftungshöhe

### Sachverhalt:

Die Haftungsübernahme für das Hochwasserrückhaltebecken Olbersdorf wurde in der Gemeinderatssitzung am 21.02.2008 beschlossen. Bei einer Überprüfung des

Hochwasserrückhaltebeckens wurde eine zu hohe Förderung festgestellt. Durch diese Änderung ändert sich auch die Restschuld der Haftung. Diese Tatsache wurde in der Sitzung des Pitten Wasserverbandes am 19. Oktober 2017 vom Obmann Bgm. Pichler und dem Leiter der Abteilung WA3 DI Bürger präsentiert.

Gesamtschuld per 6.11.2017 € 755.873,14

Haftung 17,32% Gemeinde Warth: € 130.917,23

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Änderung der Haftungshöhe beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

## TOP 12) Vertrag NÖ Landesregierung Straßennebenanlagen

**Sachverhalt:**

Die NÖ Landesregierung hat über den NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neunkirchen, eine Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich der Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 an die betroffenen Gemeinden gesandt. In Warth sind die Straßenabschnitte bzw. Ortsgebiete der B54 in Warth, die L143 in Warth, Kirchau und Haßbach, die L4145 in Thann sowie die L4147 in Kulm betroffen.

Die Straßennebenanlagen im Bereich der Straßenmeisterei Aspang wurden mit derselben Vereinbarung bereits im April 2017 entsprechend von der Gemeinde übernommen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die vorliegende Vereinbarung beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: einstimmig

dagegen: -----

enthalten: -----

*GGR Stangl verlässt um 20:06 Uhr die Sitzung,  
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

## TOP 13) Rotes Kreuz, neuer Vertrag lt. NÖ Rettungsdienstgesetz 2017

**Sachverhalt:**

Der Vertrag mit Rettungsorganisationen ist gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 zu erneuern. Die Gemeinden haben durch Abschluss eines Vertrages den Rettungs- und Krankentransportdienstes mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Die Rettungsdienstbeitragsverordnung wurde von der NÖ Landesregierung beschlossen, wo die Beiträge festgelegt worden sind. Die Valorisierung der Beiträge, die zwischen Gemeinde und Rotem Kreuz vereinbart werden, ist lt. Auskunft von Ing. Prieschl und Mag.a Kapral (05.12.2017) nicht

vorgesehen. Diese Verträge bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die Landesregierung. Gemäß § 14 Abs. 5 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 müssen bestehende Verträge zwischen Gemeinden und Rettungsorganisation an dieses Gesetz angepasst werden.

Der Vertrag (siehe Anhang) in vorliegender Form soll mit einer Kopfquote in der Höhe von € 5,70 beschlossen werden.

*E&UGR Kerschbaumer verlässt um 20:07 die Sitzung,  
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

*E&UGR Kerschbaumer nimmt um 20:08 Uhr an der Sitzung wieder teil,  
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Warth und dem Österreichischen Roten Kreuz beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür:            einstimmig  
dagegen:         -----  
enthalten:        -----

*GGR Stangl nimmt um 20:11 Uhr an der Sitzung wieder teil,  
es sind somit 17 Gemeinderäte stimmberechtigt*

**TOP 14) Schenkungsvertrag an die Marktgemeinde Warth – Öffentliches Gut**

**Sachverhalt:**

Aufgrund des Teilungsplanes „Grill“, GZ:16233 vom 10.06.2017 durch DI Christoph Bauer wird das Teilstück 2 mit 6m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 160/1 in das öffentliche Gut der Gemeinde (Gst Nr. 416 – Maierhöfenstraße) übernommen. Da die Teilung im Grünland erfolgt, ist ein Schenkungsvertrag notwendig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür:            einstimmig  
dagegen:         -----  
enthalten:        -----

**TOP 15) Resolutionen**

**a) Pflegeregress, Übernahme der Kosten vom Bund**

**Sachverhalt:**

Vor einigen Wochen hat der Nationalrat die Abschaffung des Pflegeregresses beschlossen. Damit können die Bundesländer keine Regressforderungen mehr stellen, die zur Finanzierung des Pflegesystems beitragen. Die Pflegekosten müssen allerdings

zu einem sehr hohen Anteil von Ländern und Gemeinden aufgebracht werden und belasten unsere Haushalte enorm.

Der Österreichische Gemeindebund und seine Landesverbände waren in die Beschlussfassung nicht eingebunden, haben aber auf die Kostenfolgen dieser Maßnahmen für Bundesländer und Gemeinden immer sehr eindringlich hingewiesen. Die Bundesregierung hat Kostenersatz für die nicht mehr forderbaren Regressmöglichkeiten versprochen und mir und 100 Mio. Euro auch vorgesehen. Die tatsächlichen Kosten der Abschaffung liegen jedoch weit höher und übersteigen den zugesagten Betrag um ein Vielfaches. Der Gemeindebund und seine Landesverbände haben daher einen Entwurf für eine Resolution erarbeitet und bietet nun die Gemeinden, diese Resolution im Gemeinderat zu beschließen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Resolution zum Pflegeregress beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne

dagegen: -----

enthalten: FPÖ

**b) Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen**

**Sachverhalt:**

Eine Inklusion ist ein sicher guter Ansatz und soll selbstverständlich auch gefördert werden. Allerdings sollen die Sonderschulen erhalten bleiben, weil sie individuelle Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen bieten und damit besser auf die Stärken und Schwächen der SchülerInnen eingegangen werden kann.

Körper- und sinnesbehinderte Kinder und Jugendliche besuchen seit Jahren allgemeine Schulen und werden dort inklusiv unterrichtet. Einige Schülerinnen und Schüler sind nicht in der Lage dem Unterricht in größeren Schülergruppen einer Regelschule zu folgen. Für diese Kinder und Jugendlichen bieten Sonderschulen das richtige Umfeld für die persönliche und schulische Weiterentwicklung.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Resolution zur Förderung der Inklusion bei gleichzeitigem Erhalt der Sonderschulen beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mehrstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür: ÖVP, SPÖ, Grüne

dagegen: -----

enthalten: FPÖ

*GR Motsch und Vizebgm. Grill verlassen um 20.20. Uhr die Sitzung, es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

**c) Klimaschutz und Nachhaltigkeit, für ein gutes Leben für alle**

**Sachverhalt:**

Lt. UGR Kerschbaumer wäre die Resolution sinnvoll, da beispielsweise das Pariser Klimaabkommen in dieser aufgenommen wird.

*GR Motsch nimmt um 20:21 Uhr an der Sitzung wieder teil,  
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge die Resolution für den Klimaschutz und Nachhaltigkeit, für ein gutes Leben für alle beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür:            einstimmig  
dagegen:         -----  
enthalten:        -----

**TOP 16) Beitritt e5-Programm**

**Sachverhalt:**

Vor der UWAS Sitzung am 27.11.2017 informierte Mag. Markus Maxian von der Energie- und Umweltagentur NÖ über das e5 Programm. Dazu waren neben den Mitgliedern des UWAS auch interessierte GR geladen.

Die Mitglieder des UWAS sprechen sich für einen Beitritt der Marktgemeinde Warth aus. Die Kriterien erfüllt die Gemeinde Warth, wie die Energiebuchhaltung und Mitgliedschaft Klimabündnis. Ein e5-Team muss gegründet werden, regelmäßig eine Audierung erfolgen und pro Jahr müssen € 4.500,00 in energierelevante Projekte investiert werden (wie auch im VA 2018 vorgesehen).

*GR Grill verlässt um 20:22 Uhr die Sitzung,  
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

*GR Friesenbichler nimmt um 20:23 Uhr an der Sitzung teil,  
es sind somit 16 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum e5-Programm beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**Abstimmung:**

dafür:            einstimmig  
dagegen:         -----  
enthalten:        -----

*Bgm. Walla verlässt um 20:25 Uhr die Sitzung,  
es sind somit 15 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

**TOP 17) Bericht Energie- und Umweltgemeinderat**

*Vizebgm. Grill und GR Grill nehmen um 20:26 Uhr an der Sitzung teil,  
es sind somit 17 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

*Bgm. Walla nimmt um 20:27 Uhr an der Sitzung teil,  
es sind somit 18 Gemeinderäte stimmberechtigt.*

## Sachverhalt:

### a) **Sitzung Umweltausschuss 27.11.2017**

- TOP 1) Protokoll vom 10. Mai 2017
- TOP 2) Beitritt e5 Gemeinden – Antrag an GR
- TOP 3) Erstellung Baumkataster – Antrag an GR
- TOP 4) Bericht EGR/Energiebeauftragter
- TOP 5) Bericht UGR
- TOP 6) Bericht Klimabündnis/Fairtradegemeinde
- TOP 7) Stellungnahme zum Voranschlag 2018
- TOP 8) Allfälliges

*Protokoll liegt bei*

### b) **Ausstellung „Das Land das wir uns nehmen“**

In der UWAS-Sitzung am 10.05.2017 bestand die Absicht die Klimabündnisausstellung „Das Land das wir uns nehmen“ für das Gemeindeamt Warth zu buchen. Der angebotene Termin war damals zu kurzfristig.

Die Verlegung auf 2018 erfolgte einvernehmlich. Nun hat Frau Angelika Swoboda-Moser vom Klimabündnis angefragt, ob das Interesse der Marktgemeinde Warth noch aufrecht ist.

Vorschlag: Buchung der Klimabündnisausstellung für April 2018.

### c) **Energieberatungen für Bauhof, Tennisclubhaus Warth und Clubhaus FC Kirchau**

Am 28.11.2017 fanden kostenlose Energieberatungen von Ing. Martin Heller und E&UGR Josef Kerschbaumer statt.

Folgendes wurde festgestellt:

#### **Bauhof Warth**

Folgende Vorgangsweise wurde besprochen:

Größere Wärmetechnische Maßnahmen wie Dämmung der Außenwände oder Fenstertausch lässt sich bei derzeitiger Nutzung wirtschaftlich nicht darstellen.

Im Zuge der geplanten Dachsanierung sollten jedoch die Geschoßdecken der Werkstatt und der Mitarbeiteräumlichkeiten gedämmt werden. Dämmstärke 20cm. Material je nach Anforderung

#### **Tennisclubhaus Warth**

Überlegungen können zur kosteneffizienten Warmwasserbereitung angestellt werden.

#### **Clubhaus FC Kirchau**

Um eine genauere Stromverbrauchsanalyse vornehmen zu können wird empfohlen die Energiebuchhaltung für einige Zeit zu verfeinern (Spielbetrieb im Sommer, WW Erzeugung). Danach kann besser abgeschätzt werden ob eine Solar oder Photovoltaikanlage wirtschaftlich darstellbar ist. Geschätzt kommen mehr als 50% des Stromverbrauchs durch die Getränke-Kühlgeräte und die Standby Verbräuche (Unterflurwarmwasserspeicher) zustande. Ein Energiemeßgerät am Unterflurspeicher und ein Subzähler am WW-Speicher würden hier genauere Auskunft geben können.

Durch eine Änderung des Nutzerverhaltens (Abschalten wann geht vor allem in der kalten Jahreszeit die Kühlgeräte und die WW Bereitung wenn nicht benötigt) könnte geschätzt 25% an Energie oder 120€ gespart werden. Eine Anschaffung von Zeitschaltuhren kann angedacht werden. Der Ölbedarf soll erhoben werden und in die Energiebuchhaltung einfließen.

*Bericht von Energieberater Ing. Heller liegt bei*

**d) Energieausweise für Gemeindegebäude**

Die Energieausweise für die vorgesehenen Gemeindegebäude wurden von DI(FH) M. Klauser-Zuser fertiggestellt. Sie werden auch Inhalt im Gemeinde-Energiebericht 2017 sein.

**Ergebnisse**

Feuerwehrhaus/Musikheim Warth	HWBsk 162	fGEE 1,61
Feuerwehrhaus Petersbaumgarten	HWBsk 175	fGEE 2,02
Alte Schule Kirchau	HWBsk 194	fGEE 2,10
Kindergarten Haßbach	HWBsk 308	fGEE 4,13

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Mitarbeit. Für das nächste Jahr ist geplant, dass vor den Vorstandssitzungen die Fraktionsobleute zu einer Besprechung eingeladen werden, wo die jeweiligen Tagesordnungspunkte der nächsten Gemeinderatssitzung bereits im Vorfeld erläutert werden sollen.

Ein herzliches Dankeschön ergeht auch an die Amtsleiterin Angelika Horvath für die gewissenhafte Vorbereitung und Ausführung der Sitzungsprotokolle.

Die Bürgermeisterin schließt die Gemeinderatssitzung **um 20:43 Uhr** und lädt alle noch zu einer Weihnachtsjause in Cafe-Bistro BaLou ein.

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....

genehmigt\*) – abgeändert\*) – nicht genehmigt\*)

.....  
Bürgermeister

.....  
Schriftführer

.....  
Für die ÖVP

.....  
Für die SPÖ

.....  
Für die FPÖ

.....  
Für die Grünen